

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1330K – MITVERSICHERUNG VON SCHWIMMBECKEN IN EINEM OBERGESCHOSS ODER AM DACH**

Folgende Deckungserweiterung ist mitversichert, und zwar mit der in der Polizza dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

Abweichend von Artikel 2, Punkt 10 AWB, sind im Rahmen der beantragten Gebäudeversicherungssumme Schäden durch Austritt von Leitungswasser aus Schwimmbecken in einem Obergeschoß (über Erdgeschoß) oder am Dach des versicherten Gebäudes mitversichert.